



Wichtige Änderungen in der Motorradausbildung ab dem 01. Januar 2021

- Der Direkteinstieg in die offene Version mit 25 Jahren ist nicht mehr möglich
- Wer die leistungsstärksten Motorräder fahren will, muss künftig zuerst mindestens 2 Jahre ein auf 35 kW beschränktes Motorrad der Kategorie A fahren
- Es muss für die Leistungsbeschränkung 35 kW und die offene Version je eine Führerprüfung abgelegt werden
- Keine Änderung gibt es beim Mindestalter für die Kategorie A beschränkt auf 35 kW, das bei 18 Jahren bleibt
- Die schweizerischen Kategorien sollen mit jenen der EU harmonisiert werden, zudem soll das Mindestalter auf EU-Niveau gesenkt werden
- Künftig sollen Motorräder der 125-er-Klasse bereits ab 16 Jahren geführt werden dürfen. Dies bedeutet, dass Inhaber des Führerausweises der Kategorie A1, die in diesem Zeitpunkt zwischen 16 und 18 Jahre alt sind, ab dem Inkrafttreten dieser Bestimmung sofort 125-er Motorräder führen dürfen
- Die praktische Motorrad-Grundschulung beträgt für die Kat. A1 und A 12 Stunden
- Die praktische Motorrad-Grundschulung muss nur einmal abgelegt werden
- Bei einem neuen Lernfahrausweis muss die praktische Motorrad-Grundschulung nicht noch einmal gemacht werden
- Der prüfungsfreie Eintrag der Kat. A1 bei Vorbesitz der Kat. B ist weiterhin möglich
- Die neue EU-Klasse AM beinhaltet das Recht, Kleinmotorräder zu führen (Höchstgeschwindigkeit 45 km/h, Hubraum max. 50 cm³ oder Leistung 4 kW). Sie wird in die Unterkategorie A1 integriert. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre

Alle Personen, die die Kat. A 35 kW mit einer praktischen Prüfung vor dem 01. Januar 2021 erworben haben, können nach zwei Jahren die Kat. A offen, ohne zusätzliche Prüfung anfordern.

Kategorie AM

Kleinmotorrad mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h, Hubraum max. 50 cm³ oder 4 kW Leistung (Mindestalter 15 Jahre)

Kategorie A1

Motorräder mit einem Hubraum von höchstens 125 cm³ und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW (Mindestalter 16 Jahre)

Kategorie A 35 kW

Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von nicht mehr als 0,20 kW/kg (Mindestalter 18 Jahre)

Kategorie A

Motorräder mit einer Motorleistung von mindestens 35 kW oder einem Verhältnis von Motorleistung zu Leergewicht von mehr als 0,20 kW/kg (Mindestalter 20 Jahre und 2 Jahre im Vorbesitz der Kat. A 35kW)

Diese oben aufgeführten Angaben sind ohne Gewähr, es können diesbezüglich noch Anpassungen und Änderungen vom ASTRA erfolgen!